

EEE 1606/1/19
REV 1

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 52. Tagung des EWR-Rates
(Brüssel, 19. November 2019)

Die 52. Tagung des EWR-Rates fand am 19. November 2019 in Brüssel unter dem Vorsitz von Herrn Guðlaugur Þór Þórðarson, Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands, statt. An der Tagung nahmen Herr Pekka Haavisto, Minister für auswärtige Angelegenheiten Finnlands, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat, Frau Sabine Monauni, Botschafterin und Leiterin der Mission Liechtensteins bei der EU, und Frau Ine Eriksen Søreide, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes teil. Der EWR-Rat erörterte die allgemeine Funktionsweise des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) und führte eine Orientierungsaussprache über den *Binnenmarkt nach 2019*.

25. Jahrestag des EWR-Abkommens

1. Anlässlich des 25. Jahrestags des Inkrafttretens des EWR-Abkommens würdigte der EWR-Rat, dass das Abkommen seit jeher ein solides Fundament für enge Beziehungen auf breiter Ebene zwischen den Vertragsparteien ist. Dieses einzigartige Abkommen hat unsere Gesellschaften und unsere Volkswirtschaften eng miteinander verbunden. Es hat das Wirtschaftswachstum gefördert und dafür gesorgt, dass eine Vielzahl von Sozialstandards für alle unsere Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt. In einer Welt des kontinuierlichen Wandels hat der positive Geist der Zusammenarbeit es ermöglicht, dass Anpassungen vorgenommen und Lösungen gefunden werden konnten.

Politischer Dialog

2. Der EWR-Rat erkannte an, dass die besondere Partnerschaft zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten die beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand ist. Sie hat zum Aufbau eines Europas beigetragen hat, das Stabilität, Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zur Grundlage hat. In diesem Zusammenhang wies der EWR-Rat darauf hin, dass die Ministerinnen und Minister im Rahmen des politischen Dialogs mehrmals einen Gedankenaustausch über aktuelle außenpolitische Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse geführt haben. Der EWR-Rat hob hervor, dass auch weiterhin Beamte aus den EWR-EFTA-Staaten zu politischen Dialogen, die auf der Ebene der einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates der EU geführt werden, eingeladen werden sollten.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und aus dem EWR-Abkommen

3. Hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU betonte der EWR-Rat, dass das EWR-Abkommen erhalten bleiben muss, damit die Fortführung eines reibungslos funktionierenden, homogenen EWR gewährleistet und die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleibt.

Zusammenarbeit im EWR

4. Der EWR-Rat bekräftigte seine Unterstützung für das EWR-Abkommen als dauerhafte Grundlage für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten und hob die Bedeutung der auf zwei Säulen beruhenden Struktur des EWR-Abkommens hervor. Er begrüßte es, dass die EWR-EFTA-Staaten einen positiven Beitrag zum Beschlussfassungsprozess in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften und - Programme mit Bedeutung für den EWR leisten, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen, Studien und Agenturen beteiligen und Stellungnahmen unterbreiten, und dass die EFTA-Überwachungsbehörde und die Europäische Kommission einen positiven Beitrag zur Überwachung der Einhaltung des EWR-Abkommens in allen seinen Mitgliedstaaten leisten. Der EWR-Rat betonte, dass es wichtig ist, Ministerinnen und Minister der EWR-EFTA-Staaten zu informellen EU-Ministertagungen und - Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßte den Umstand, dass der derzeitige finnische und der künftige kroatische Vorsitz diese Praxis fortsetzen bzw. fortsetzen wollen.
5. In Anerkennung der wichtigen Rolle der parlamentarischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern nahm der EWR-Rat Kenntnis von den Entschlüssen zu den *Vorteilen von 25 Jahren EWR-Abkommen* und zur *Europäischen Arbeitsbehörde*, die der Beratende EWR-Ausschuss auf seiner Tagung vom 23./24. Mai 2019 in Brüssel angenommen hatte.
6. Der EWR-Rat war sich darin einig, dass die Bemühungen, besser über das EWR-Abkommen und seine Vorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu kommunizieren, weiter verstärkt werden müssen. Unter Hinweis darauf, dass eine bessere Kenntnis des EWR-Abkommens im gesamten EWR im Interesse aller Vertragsparteien ist, rief der EWR-Rat die EU und die EWR-EFTA-Staaten dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen über das EWR-Abkommen rasch und einfach zugänglich gemacht werden.
7. Der EWR-Rat äußerte sich besorgt über die derzeitigen Herausforderungen im internationalen Handel und bekräftigte sein Bekenntnis zu offenem und fairem Handel und zu auf Regeln beruhenden Handelsbeziehungen. Insbesondere hob der EWR-Rat hervor, wie wichtig verlässliche Handelsbedingungen für die Wirtschaftsakteure im EWR sind. Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass Island, Liechtenstein und Norwegen weiterhin von den Schutzmaßnahmen der EU, die die Einfuhren einer Reihe von Stahlerzeugnissen betreffen, ausgenommen sind.

Entwicklung des Binnenmarktes

8. Der EWR-Rat hob hervor, wie wichtig ein reibungslos funktionierender Binnenmarkt, einschließlich des digitalen Binnenmarkts, und das Ziel seiner Weiterentwicklung sind, um die Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze in ganz Europa zu schaffen. Mit fast 14 Millionen arbeitslosen jungen Menschen in Europa stellt die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor eine große Herausforderung für den Binnenmarkt dar. Zudem hob der EWR-Rat hervor, dass die vier Freiheiten unteilbar sind und dass diese Freiheiten und gleiche Wettbewerbsbedingungen für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, das im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt, von großer Bedeutung sind.
9. Der EWR-Rat betonte die Bedeutung der engen Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten an der weiteren Gestaltung und Entwicklung von Strategien und Initiativen für den Binnenmarkt. In diesem Zusammenhang begrüßte der EWR-Rat die Stellungnahme der EWR-EFTA-Staaten zum Binnenmarkt nach 2019, in der sich die EWR-EFTA-Staaten verpflichtet haben, dieser langfristigen Partnerschaft Vorrang einzuräumen, die anstehenden Herausforderungen anzugehen und gemeinsam mit der EU einen Binnenmarkt zu schaffen, der seinen Zweck erfüllt, unter anderem durch neue Initiativen, bessere Rechtsetzung, bessere Umsetzung und Durchsetzung der geltenden Vorschriften und den Schutz der Verbraucher.

Aufnahme der EU-Rechtsakte, die für den EWR von Bedeutung sind

10. In Kenntnis des Sachstandsberichts des Gemeinsamen EWR-Ausschusses würdigte der EWR-Rat dessen Bemühungen um ein fortdauerndes erfolgreiches und reibungsloses Funktionieren des EWR-Abkommens.
11. Der EWR-Rat begrüßte, dass die fortdauernden Bemühungen zur Verringerung der Zahl der EU-Rechtsakte, die noch in das EWR-Abkommen aufgenommen werden müssen, und zur Beschleunigung des entsprechenden Prozesses gute Ergebnisse gebracht hatten und seit Jahresbeginn die Anzahl der noch ausstehenden Rechtsakte erheblich verringert wurde, insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen. Der EWR-Rat erkannte an, dass diese positiven Entwicklungen auf die gemeinsamen Bemühungen der Organe der EU und der EWR-EFTA-Staaten zurückzuführen sind. Der EWR-Rat hob hervor, dass diese Bemühungen aufrechterhalten werden sollen, um die Zahl der noch aufzunehmenden Rechtsakte erheblich und dauerhaft zu verringern und dadurch weiterhin Rechtssicherheit und Homogenität im EWR zu gewährleisten.

12. Der EWR-Rat nahm ferner zur Kenntnis, dass bei einer Reihe von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen überschritten wurde. Er bekräftigte die Bereitschaft der EWR-EFTA-Staaten, sich noch stärker darum zu bemühen, die ausstehenden Fälle so rasch wie möglich zu klären.

EU-Programme

13. Der EWR-Rat würdigte den Beitrag der EU-Programme zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas, begrüßte die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an EWR-relevanten Programmen und nahm den beträchtlichen finanziellen Beitrag, den die Staaten im Rahmen des gegenwärtigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014–2020 geleistet haben, zur Kenntnis. Der EWR-Rat würdigte vor allem die aktive Beteiligung der EWR-EFTA-Staaten am Europäischen Forschungsraum und deren volle Einbindung in diesen sowie die erfolgreiche Assoziierung von Norwegen und Island mit "Horizont 2020", dem Leitprogramm der EU für Forschung und Innovation, mit Erasmus+ in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport und mit dem Programm "Kreatives Europa" für den Kultur- und den audiovisuellen Bereich. Der EWR-Rat wird der Integration und der politischen Angleichung im Bereich Forschung und Innovation sowie in den Bereichen Bildung und Kultur auch in Zukunft große Bedeutung beimessen.
14. Der EWR-Rat nahm die Vorbereitungen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021–2027 und die Vorschläge der Europäischen Kommission für einzelne Programme zur Kenntnis. Er begrüßte die Unterbreitung von Stellungnahmen durch die EWR-EFTA-Staaten in diesem Bereich und legte ihnen nahe, sich aktiv an den EU-Programmen zu beteiligen, die im neuen Finanzrahmen vorgesehen sind. Durch diese Teilnahme kann die Zusammenarbeit in Bereichen außerhalb der vier Freiheiten weiterentwickelt, verstärkt und vertieft werden, wie dies im EWR-Abkommen vorgesehen ist. Die Teilnahme der EWR-EFTA-Staaten an den künftigen EU-Programmen im Zeitraum 2021–2027 stützt sich weiterhin auf die entsprechenden Bestimmungen des EWR-Abkommens.

Die soziale Dimension

15. Der EWR-Rat hob hervor, dass die soziale Dimension, auch in Bezug auf das Arbeitsrecht, die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und die Gleichstellung der Geschlechter, ein wichtiger Bestandteil des EWR-Abkommens ist. Er stellte mit Genugtuung fest, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen ergriffen wurden. Weitere Anstrengungen zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und gleicher Chancen am Arbeitsmarkt sind nicht nur im Interesse eines funktionierenden Binnenmarkts notwendig, sondern auch, um den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile des EWR zu vermitteln und zu verdeutlichen. Der EWR-Rat nahm zur Kenntnis, dass die neue Europäische Arbeitsbehörde eingerichtet worden ist, um auf europäischer Ebene die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Mobilität zu stärken.

Umweltschutz, Energie und Bekämpfung des Klimawandels

16. Der EWR-Rat betonte die Bedeutung der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik, insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, die Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie und die Mitteilung der Europäischen Kommission "Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft".
17. Die EU und die EWR-EFTA-Staaten sind zutiefst besorgt angesichts der neuen Erkenntnisse im Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C, durch die die negativen Auswirkungen des Klimawandels ebenso eindeutig bestätigt werden wie die Tatsache, dass die Treibhausgasemissionen in allen Wirtschaftszweigen gesenkt und für den Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel weitere Maßnahmen getroffen werden müssen, um das im Übereinkommen von Paris verankerte Temperaturziel zu erreichen. Sie bekräftigen, dass sie am UNFCCC und am Übereinkommen von Paris – dem wichtigsten multilateralen Rahmen für globale Maßnahmen gegen den Klimawandel – unverbrüchlich festhalten, und bekannten sich zu einem beschleunigten Übergang zu emissionsarmen, nachhaltigen und klimaresistenten Volkswirtschaften und Gesellschaften, um einen unumkehrbaren und katastrophalen Klimawandel zu verhindern.

18. Die Europäische Union und die EWR-EFTA-Staaten sind entschlossen, dazu beizutragen, dass ehrgeizigere globale Klimaschutzziele festgelegt werden, und eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wenn es darum geht, den Klimaschutz an allen Fronten beschleunigt voranzutreiben, damit es gelingt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und die Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C fortzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßte der EWR-Rat, dass die Zusammenarbeit zwischen Island, Norwegen und der EU im Rahmen des EWR-Abkommens ausgeweitet worden ist, um wichtige EU-Klimavorschriften anzunehmen, damit Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris ergriffen werden, indem die Lastenteilungsverordnung und die Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) sowie bestimmte Elemente der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz in das Protokoll 31 zum EWR-Abkommen aufgenommen werden.
19. Der EWR-Rat achtet das Recht der Vertragsparteien, über die Bedingungen für die Nutzung ihrer Energiequellen, die Auswahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung zu bestimmen, er stellte aber auch fest, dass die EU unter den EWR-EFTA-Staaten als zuverlässigen Energielieferanten wichtige Partner hat. Darüber hinaus betonte der EWR-Rat, dass die enge Zusammenarbeit in den Bereichen des Energiebinnenmarkts zusätzlich zur Zusammenarbeit in den Bereichen Energieversorgungssicherheit, Emissionshandel, Förderung einer wettbewerbsfähigen, klimaresistenten, sicheren und nachhaltigen Energiegewinnung mit geringem CO₂ - Ausstoß, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, CO₂ - Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS), Kreislaufwirtschaft, einschließlich Kunststoffe, sowie in anderen Umweltfragen, die Bereiche wie Chemikalien, Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Biodiversität und Verschmutzung betreffen, fortgesetzt werden sollte.
20. Der EWR-Rat erkannte an, dass ein nachhaltiges und grünes Finanzwesen eine wichtige Ergänzung zu nachhaltigen Klimaschutzmaßnahmen ist. Ein nachhaltiges Finanzwesen wird auch Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit im EWR fördern.

Finanzierungsmechanismus

21. Der EWR-Rat unterstrich, wie wichtig die Solidarität zwischen den Ländern Europas ist, um die anhaltenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen ihren Regionen zu verringern, was im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt. Der EWR-Rat würdigte den positiven Beitrag, den der EWR-Finanzierungsmechanismus und der norwegische Finanzierungsmechanismus zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten im gesamten EWR und zur Förderung einer freien und lebendigen Zivilgesellschaft geleistet haben.

22. In Bezug auf die Abkommen über den EWR- und den norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2014–2021 begrüßte der EWR-Rat den Abschluss von Vereinbarungen zwischen den EWR-EFTA-Staaten und nahezu allen Empfängerländern. Der EWR-Rat ermutigte die Vertragsparteien, den Dialog fortzusetzen, damit die letzte verbleibende länderspezifische Vereinbarung rasch abgeschlossen wird, die Vereinbarungen zügig umgesetzt werden und die verbleibenden Programmverträge rasch unterzeichnet werden, wobei für Qualität bei Anträgen für Programme und Projekte sowie für Flexibilität und breite Beteiligung zu sorgen ist, um die erwarteten Ergebnisse zu erzielen. Der EWR-Rat wies erneut darauf hin, dass – im Geiste einer gleichberechtigten Partnerschaft zwischen den Vertragsparteien des EWR-Abkommens – eine enge Zusammenarbeit zwischen den Empfängerländern und den EWR-EFTA-Staaten aufrechterhalten werden muss.

Agrarhandel

23. Der EWR-Rat erkannte an, dass die Vertragsparteien erneut ihre Verpflichtung nach Artikel 19 des EWR-Abkommens, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen, bekräftigt haben. Der EWR-Rat begrüßte die Absicht der Vertragsparteien, im Herbst 2019 eine Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen durchzuführen, um den Handel in diesem Bereich weiter zu fördern.